

# RS Vwgh 1994/7/5 91/14/0064

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.07.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z2;

## Rechtssatz

Eine entgeltliche Übertragung von Gewinnanwartschaften eines stillen Gesellschafters ist nicht vergleichbar mit der Übertragung von Anwartschaften auf künftige Gewinnausschüttungen aus Kapitalgesellschaften (zusammen mit dem Gesellschaftsanteil), weil es bei letzteren wesentlich auf die Beschlußfassung über die Gewinnausschüttung ankommt (Hinweis Schmidt, EStG/12, § 20, Textzahl 45 a) bb).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140064.X07

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)